



An den Grossen Rat

13.5378.02

ED/P135378

Basel, 30. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013

Interpellation Nr. 77 von Sarah Wyss betreffend «Erhöhung Studiengebühren»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16.10.2013)

„Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor -und Nachteile einer Semestergebührenerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanziärmer Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die bikantonale Parlamentsvorlage über den Leistungsauftrag 2014–2017 für die Universität sieht einen Globalbeitrag für diese Leistungsperiode vor, der erheblich unter dem Antrag der Universität liegt. Damit die Universität dennoch über genügend Mittel verfügt, um ihre Strategie in den wesentlichen Zügen und zumindest verlangsamt umsetzen zu können, müssen Wege zur Erhöhung der Eigenfinanzierung der Universität gefunden werden. In ihren Überlegungen zu einer ausreichenden Finanzierung der Universität Basel sehen die Regierungen deshalb unter anderem die Erhöhung der Studiengebühren vor. Dies entspricht einerseits den finanzpolitischen Forderungen insbesondere des Partnerkantons und andererseits Vorstößen im Landrat, die eine stärkere Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Universität als angezeigt erachten.

2. Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöht bzw. ausgehebelt?*

Die Erhöhung des Einnahmevermögens aus den Studiengebühren stellt in den Überlegungen der Regierungen zur ausreichenden Finanzierung der Universität in der Leistungsperiode 2014–2017 ein wesentliches Element dar. Formal bleibt die Universität – genauer bestimmt der Universitätsrat – für die Gebührenordnung zuständig. Nicht zuletzt bestimmt die Universität auch, wie das Volumen der angestrebten 4 Mio. Franken p.a. erhoben werden soll. Sie wird dies erst nach Verabschiedung der Parlamentsvorlage tun, wenn die Eckwerte der Leistungsperiode 2014–2017 feststehen. Die Autonomie der Universität bleibt damit gewahrt, wenn auch einzuräumen ist, dass unter den von den Trägerkantonen gesetzten Rahmenbedingungen ein Verzicht auf die Erhöhung der Studiengebühren schwer vorstellbar ist.

2. *Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semestergebührenerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotenzial ab.*

Die Studiengebühren sind bei Weitem nicht kostendeckend. Auch wenn sie um durchschnittlich rund 20% erhöht werden, spielen sie in den gesamten Lebenshaltungskosten der Studierenden eine untergeordnete Rolle. Die Chancengleichheit wird also nicht in dem Sinn beeinträchtigt, dass Studierende wegen der Gebührenerhöhung allein vom Studium abgehalten würden. Empfängerinnen und Empfänger von Stipendien, die die finanziell schwächste Gruppe der Studierenden repräsentieren, werden auf Antrag von den Studiengebühren befreit. Für die Universität ist es angesichts des knapper als beantragt angesetzten Globalbeitrags entscheidend, die Summe von 4 Mio. Franken generieren zu können.

3. *Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?*

Vergleiche Antwort auf die Frage 2.

4. *Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?*

Das Ansetzen der Studiengebühren muss mit Augenmaß und mit Blick auf das Niveau an den anderen schweizerischen Hochschulen erfolgen. Es ist darauf zu verweisen, dass im Vergleich zur weiterführenden Qualifikation in der Berufsbildung Studierende der Universitäten und Fachhochschulen äusserst günstig zu einer hochstehenden Ausbildung mit guten Verdienstaussichten gelangen.

5. *Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanziell schwächere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?*

Das Amt für Ausbildungsbeiträge wird im Rahmen des gegebenen Budgets in der Lage sein, dieser leichten Steigerung der Lebenshaltungskosten der Studierenden Rechnung zu tragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

